

Habsburg oder Eidgenossenschaft

Politische und mentale Orientierungen im Spätmittelalter

Im Frühjahr des Jahres 1499 lagerten links des Alpenrheins eidgenössische Kriegsknechte, während habsburgische Söldner auf der Burg Gutenberg im heutigen Fürstentum Liechtenstein einquartiert waren. Die Kaiserlichen trieben die üblichen rauen Landsknechtsspäße, riefen den Schweizern „Kuhschweizer“ zu und ahmten das Muhen von Kühen nach. Schließlich zogen sie einigen Kühen Brautkleider an und forderten die Eidgenossen auf, zu ihnen herüberzukommen, um Hochzeit zu halten. „Die Empörung vor allem in der sonst keineswegs zimperlichen Innerschweiz stieg auf das Höchste, als das Gerücht umging, im Schwäbischen habe man ein Kalb auf den Namen Reding getauft, nach dem führenden Politiker von Schwyz.“¹ Diese Schmähungen waren der letzte Anstoß zum Ausbruch des sogenannten Schweizer- oder Schwabenkriegs, der in blutigen Schlachten Tausende Opfer fordern sollte; auch das Biberacher Kontingent erlitt schwere Verluste.

Wenn von Habsburg und der Eidgenossenschaft die Rede ist, assoziiert man gemeinhin solche kriegerischen Auseinandersetzungen, denkt an „Erbfeindschaft“, an den Kampf zwischen Freiheit und Unterdrückung, zwischen Gut und Böse, wobei man Habsburg-Österreich in der Rolle der aggressiven Feudalmacht, die Eidgenossenschaft in der einer rechtmäßig um ihre Befreiung ringenden Demokratie sah. Dieses Geschichtsbild prägte nicht nur die Schweizer Historiografie bis weit ins 20. Jahrhundert.

Die Geschichtsschreibung der Nationalstaaten – aber auch die kleinerer politischer Einheiten – hat es lange Zeit als Aufgabe angesehen, das Entstehen ihrer Territorien als zielgerichtete, notwendig so und nicht anders ablaufende historische Prozesse zu erklären. Als Voraussetzungen bemühte man naturräumliche oder ethnische Gegebenheiten, wenn nicht gar die schicksalhafte Vorherbestimmung. So seien unverrückbare Grenzen entstanden. Sie zu verletzen oder auch nur in Frage zu stellen, müsse als Unrecht gelten – außer im Fall eigener Expansionsgelüste. In gleicher Weise historisch, ethnisch oder naturräumlich wird argumentiert, wenn es um Ansprüche geht, um Ansprüche auf Verlorenes oder Erstrebtes.

Heute sieht sich die Historiografie in aller Regel² nicht mehr als Hüterin nationalen oder regionalen „Eigen-Seins“ (oder: Eigensinns), als Verteidigerin von Grenzen. Sie hat längst erkannt, dass die modernen Staats- und Ländergrenzen ihre Untersuchungsräume

meist nicht voneinander scheiden, sondern durch sie hindurch laufen.

Selbstverständlich kommt die Geschichtswissenschaft auch in der Gegenwart nicht ohne Grenzen aus. Sie untersucht sie freilich in ihrem jeweiligen Kontext, interessiert sich für die Bedingungen von Integration und Desintegration, beschäftigt sich mit Raumbildung unter politischen, sozialen, wirtschaftlichen und mentalen Gesichtspunkten. Die Wahrnehmbarkeit, die Intensität der Scheidelinien wird ebenso wie deren Auswirkungen untersucht. Soziale oder konfessionelle Grenzen, irrationale Affinitäten oder Antipathien konnten das Alltagsleben nachhaltiger bestimmen als politische oder topografische, die mitunter kaum wahrgenommen wurden. Die höchsten Zäune wachsen zu meist in den Köpfen.

Womit wir wieder beim Thema sind: Die Wurzeln des habsburgisch-eidgenössischen Antagonismus, der die Geschichte des alemannischen Raums nachhaltig prägen sollte, an Bodensee und Rhein eine bis heute wirksame Grenze schuf, reichen weit zurück.

Zum einen bedurfte es des Aufstiegs der Grafen von Habsburg zum führenden Adelsgeschlecht zwischen Hochrhein und Alpen, ein Prozess, der im 11. Jahrhundert einsetzte und sich vom letzten Viertel des 12. an erheblich beschleunigte. Seit etwa 1220 nahmen die Habsburger schließlich jene Position ein, die sie später – zumindest im eidgenössischen Selbstverständnis – so unpopulär machen sollte: Als Inhaber der Landgrafschaft im Zürich- und Aargau, als Reichsvögte in Uri und als Vögte verschiedener, in der Innerschweiz begüterter Klöster – Wettingen, Muri, Murbach – konnten sie als das einflussreichste Dynastengeschlecht um den Vierwaldstätter See gelten. Die Krönung – im wahrsten Sinn des Wortes – der habsburgischen Erfolgsgeschichte war 1273 die Wahl Rudolfs³ zum römischen König. Sie zog den Erwerb des von König Otakar von Böhmen in Besitz genommenen Babenbergererbes nach sich und machte – knapp formuliert – aus den Habsburgern Österreicher.⁴

Kurz zuvor – 1268 – war mit der Hinrichtung Konradins, des letzten Stauferprosses, das Herzogtum Schwaben erloschen.⁵ Seine Wiedererrichtung gelang Rudolf – falls er sie überhaupt ernsthaft betrieben hatte – nicht. Die Grafen, Edelfreien und Reichsministerialen hatten von nun an keine Zwischengewalt mehr über sich, sie unterstanden unmittelbar dem Reichsoberhaupt. Ohne landrechtlichen und territorialen Rahmen zerfiel Schwaben zusehends. Da während des Inter-

regnums eine Ordnungsmacht weitgehend fehlte, war staufisches Haus- und Reichsgut zur begehrten Beute der umliegenden, rivalisierenden Machttäger, auch der Habsburger, geworden.

Die Eidgenossenschaft – die andere Zutat zu dem brisanten Cocktail, um den es hier gehen soll – betrat die politische Bühne nach dem Tod Rudolfs I. Einer auf Anfang August 1291 datierten Urkunde gemäß hätten Uri, Schwyz und Nidwalden ein Bündnis geschlossen, das nicht nur die eidgenössische Historiografie lange Zeit als die bewusst vollzogene Gründung der Schweiz angesehen hatte.⁶ Heute ist die „Vorstellung vom einzigartigen ‚heroischen‘ und ‚demokratischen‘ Gründungsakt [...] längst als anachronistische Konstruktion bürgerlich-nationaler Ideologie identifiziert“, ja selbst die Echtheit des zur nationalen Reliquie stilisierten Bundesbriefs mit guten Argumenten in Frage gestellt.⁷

Unbestritten ist hingegen, dass dieses Bündnissystem, mit dem zunächst die Spitzengruppen am Vierwaldstätter See über das Vehikel der Reichsfreiheit ihren lokalen Einfluss sichern wollten, Bestand und Erfolg hatte. Dazu bedurfte es nicht nur der bald sprichwörtlichen Kriegstüchtigkeit der Eidgenossen, sondern vor allem auch der „großen“ Politik, indem sich immer wieder antihabsburgische Koalitionen unter Einschluss der Waldstätte bildeten, indem römische Könige und Kaiser ihnen Rechte zum Nachteil der Habsburger zubilligten.

Zu einer ersten bewaffneten Konfrontation kam es 1315, nachdem die Schwyzer das unter österreichischer Vogtei stehende Kloster Einsiedeln überfallen hatten und Herzog Leopold mit einer militärischen Aktion seine Schutzpflicht erfüllen wollte. Das Ergebnis ist bekannt: Das Heer des Habsburgers bezog am Morgarten eine schwere Niederlage.⁸

In weiterer Folge entschlossen sich die Waldstätte zu einer gemeinsamen Militär- und Bündnispolitik, die mit der 1332 erfolgten Aufnahme der habsburgischen Landstadt Luzern in ihren Bund neuerlich in die Rechte der Herzöge eingriff. Erheblich an politischem Gewicht gewann die Eidgenossenschaft bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts durch den Abschluss des Zürcher- und des Bernerbundes. Etwa zur selben Zeit wurde die österreichische Stadt Zug in die Bundesgenossenschaft gezwungen. Auch Glarus kam in den eidgenössischen Einzugsbereich.

In den 1380er-Jahren wuchs das Aggressionspotential der eidgenössischen Politik neuerlich an. Andererseits bemühten sich auch die Habsburger, ihre Herr-

schaftsbereiche auszubauen bzw. zu verdichten.⁹ Schließlich eskalierte der Konflikt: Am 9. Juli 1386 traf das Heer Leopolds III. unweit des Städtchens Sempach auf die Aufgebote der Luzerner, Urner, Schwyzer und Unterwaldner, die einen klaren Sieg erfochten. Herzog Leopold und zahlreiche Adelige seiner Streitmacht fielen.¹⁰ Sempach erhielt – über die unmittelbar wirksamen machtpolitischen Aspekte hinaus – für das eidgenössische Selbstverständnis enorme Bedeutung. Auf der anderen Seite gab es die offiziöse österreichische Sprachregelung, der zufolge der Herzog wider jedes Recht von aufständischen Untertanen auf eigenem Grund und Boden ermordet worden sei. Noch lange – und nicht nur in der Propaganda – wies man in habsburgischen Kreisen auf das bei Sempach begangene Unrecht hin.¹¹ Ein erster Versuch, Revanche zu nehmen, endete 1388 bei Näfels gleichfalls mit einer Niederlage.

Um die den Habsburgern zugefügten territorialen Verluste zu rechtfertigen, um sich gegen den Vorwurf zu wehren, als Rebellen ihren legitimen Herrn getötet zu haben, formulierten die Eidgenossen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert mit großem Erfolg an ihrer Befreiungsmythologie. Der Humanist Aegidius Tschudi gab ihr schließlich im 16. Jahrhundert den letzten Schliff. Die Zutaten sind hinlänglich bekannt: fremde Vögte, die das freie Land und seine Bewohner den Habsburgern untertan machen wollen und sich dabei unerhörte Übergriffe leisten, Geßler und sein Hut, Rütlichschwur, Erhebung, Burgenbruch und als Höhepunkt Wilhelm Tell mit Sohn und Apfel, an deren realer Existenz lange Zeit nicht gezweifelt werden durfte.¹² Der im jeweiligen Kontext, nicht zuletzt während des Zweiten Weltkriegs, immer wieder aufgekochte und adaptierte Mythos vom heldenhaften Freiheitskampf biederer Landsleute – „ein einzig Volk von Brüdern“ – prägte nicht nur das schweizerische Geschichtsbewusstsein bis in die Gegenwart, sondern wurde über den Umweg von Schillers „Wilhelm Tell“ Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses des deutschen Bildungsbürgertums.¹³ Der Befreiungsmythos wurde so wirkmächtig, dass er auch die gewaltsame, vielfach gegen die Willen der Betroffenen betriebene Expansion der Eidgenossenschaft wider alle historische Realität zur Bauernbefreiung stilisieren konnte.

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hatten sich die habsburgisch-eidgenössischen Auseinandersetzungen noch in einiger Entfernung vom Bodensee abgespielt, den oberschwäbischen Raum allenfalls ökonomisch tangiert. In wirtschaftlicher Hinsicht deswegen, weil die in

Hinblick auf ihre topografischen Gegebenheiten bevölkerungsreiche Innerschweiz auf die Einfuhr von Getreide angewiesen war, das nicht nur aus dem Schweizer Mittelland, sondern zunehmend auch aus den Anbaugebieten nördlich des Bodensees kam. Die Intensivierung der alpinen Viehwirtschaft zu Lasten des Ackerbaus verstärkte diese Abhängigkeit am Ende des Mittelalters weiter. Lebensmittelsperren konnten daher stets als politisches Druckmittel eingesetzt werden.

Mit den Appenzellerkriegen¹⁴ weitete sich das Konfliktfeld schließlich zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den Bodenseeraum aus. Die Schwyzer benutzten den seit langem schwelenden Streit der Appenzeller mit ihrem Herrn, dem Abt von St. Gallen, zu einem Stellvertreterkrieg gegen die Habsburger, die zuvor ihre territoriale Position vor allem im Alpenrheintal erheblich ausbauen konnten. Dazu kamen weitere Ebenen, wie die ökonomische und politische Rivalität zwischen St. Gallen und Konstanz. Zunächst wurde der Bund der Bodenseestädte Partei, dann kollabierten nach den österreichischen Niederlagen am Stoss und vor St. Gallen die herkömmlichen Ordnungssysteme weitgehend, bis der Konstanzer Friede von 1408 den Status quo ante für eine kurze Spanne wiederherstellte.

1415 war wieder alles anders. Herzog Friedrich IV. von Österreich wurde im Gefolge der bekannten Vorgänge am Konstanzer Konzil im Zusammenhang mit der Flucht Papst Johannes (XXIII.) geächtet und verlor innerhalb kürzester Zeit fast alle seiner vorländischen Besitzungen. König Sigismund hatte sich bereits vorsorglich der Eidgenossen als Exekutoren der Reichsacht versichert gehabt.¹⁵ Damit war die endgültige Verdrängung der Habsburger aus dem Gebiet der nachmaligen Schweiz eingeläutet, sie sollte allerdings noch etwa ein halbes Jahrhundert in Anspruch nehmen. Der Alte Zürichkrieg¹⁶ in den Vierzigerjahren des 15. Jahrhunderts und der Thurgauerkrieg von 1460¹⁷ markieren wichtige Etappen auf diesem Weg, beide Konflikte wirkten bereits über den Bodensee nach Norden, verlangten nach einer Stellungnahme für die eine oder die andere Seite – das umso mehr, als das Haus Habsburg seine Position in Schwaben sowie im heutigen Vorarlberg nicht nur festigte, sondern weiter ausbaute.

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts lässt sich die zunehmende Ideologisierung des habsburgisch-eidgenössischen Antagonismus beobachten. Während die Eidgenossen ihren Befreiungsmythos weiter ausschmückten, entstand eine neue Österreichideologie: Der Begriff „Haus Österreich“, der bis dahin nur die Dynastie be-

zeichnete, erhielt einen weiter gefassten Inhalt. Die Habsburger hatten mit Albrecht II. und Friedrich III. die deutsche Königskrone wieder an sich gebracht. Sie identifizierten „Haus Österreich“ nunmehr mit dem Königtum und verbanden damit sogar den Anspruch auf das Erbrecht im Reich. Geboren wurde dieser neue Österreichbegriff aber keineswegs im alten Herzogtum Österreich an der Donau, sondern am Bodensee unter maßgeblichem Einfluss der alemannischen Berater der Habsburger.¹⁸ Insbesondere ist in diesem Zusammenhang der Konstanzer Marquard Brisacher¹⁹ zu nennen, der der Reichskanzlei Albrechts II. und Friedrichs III. angehörte.

Das Österreich-Bewusstsein in den Vorderen Landen war um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts wohl das ausgeprägteste des ganzen habsburgischen Machtbereichs. Als König Friedrich 1442 nach Freiburg im Uechtland, der westlichsten Außenposition der Habsburger in der heutigen Schweiz, kam, empfing ihn die Bürgerschaft mit dem Jubelruf „Hie Österrich, hie Österrich“. Die Ankunft ihres Stadtherrn rührte die Bürger zu Tränen, ihre Begeisterung kannte keine Grenzen.²⁰ Derselbe Friedrich war hingegen für die österreichischen Stände ein Landfremder, ein „Steirer“. Ausdrücklich „österreichisch“ fühlte und dachte man im Elsass, im Breisgau, am Bodensee, an der schwäbischen Donau, kaum aber in Tirol, der Steiermark oder in Kärnten, wo das gefestigte alte Landesbewusstsein Vorrang hatte.

Zur selben Zeit entwickelte sich am Bodensee eine heftige Aversion gegen die Eidgenossen. Der Konstanzer Historiker Helmut Maurer sieht diese nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sich regelrecht zu gegenseitigem Hass steigende Antipathie als Folge sozialer und politischer Differenzierung und damit als Ausdruck der allmählichen Loslösung der Eidgenossenschaft aus dem alten, gesamtschwäbischen Verband.²¹

Ihren Ausdruck fand die Abneigung der Schwaben im Begriff des „Kuhschweizers“, in der Zuweisung kuhbäuerischer Attribute. Woher kommt dieses Stereotyp, das sich jenseits der eidgenössischen Nordgrenze bis zum heutigen Tag erhalten hat? Ihm liegt – neben politischen Ursachen – auch ein soziologisches Phänomen zugrunde. Im ausgehenden Mittelalter spezialisierten sich die Bauern der gebirgigen, niederschlagsreichen Gebiete vor allem der Innerschweiz auf Graswirtschaft und Großviehzucht. Das Melken der Kühe und die Herstellung von Sennereiprodukten war jedoch nach der streng arbeitsteiligen Organisation des mittelalterlichen

Haushalts der weiblichen Sphäre zugewiesen. Verrichteten nun Männer Frauenarbeit, zogen sie sich damit das Unverständnis und den Spott jener zu, die im Rahmen des Herkömmlichen wirtschafteten. Der Begriff „Kuhschweizer“ wurde zum Standardschimpfwort, schon das nachgeahmte Muhen der Kühe galt den Betroffenen als unerträgliche Beleidigung, die schließlich noch dadurch gesteigert werden konnte, indem man sie als „Kuhgehyer“, als Sodomiten, bezeichnete. Die gleichfalls stereotype Antipathie, die spätmittelalterliche Stadtbewohner und natürlich auch der Adel gegen die Bauern hegte, spielt hier gleichfalls eine Rolle, wie die im städtisch-bürgerlichen Milieu so beliebten, derben, grob antibäuerlichen Neidhart-Schwänke eindrücklich zeigen.

Mitte des 15. Jahrhunderts wurde etwa das folgende böswillige Gerücht aufgezeichnet: Als neulich in Konstanz die Ratsherren und Oberen von Schwyz auf dem Marktplatz spazieren gegangen seien, habe sich eine Kuh zu ihnen gesellt und sei mit ihnen gegangen. Das brauche nicht zu verwundern, denn bekanntlich würde von den Schwyzern, wann immer sie sich in einem Raum versammelten, ein bestialischer Gestank ausgehen. So sei die Kuh eben jenen gefolgt, die den von Natur aus ihr zukommenden Geruch ausströmten. In diesem Ton ging es weiter. 1462 musste sich der offizielle Bote von Schwyz in Konstanz die Frage gefallen lassen, ob er einen Kuhschwanz bei sich führe. Ein anderer Konstanzer frug den Boten, als sich dieser einer Frau näherte, ob er sie denn für eine Kuh halte.²²

Die permanente Konfrontation mit solchen Anwürfen sensibilisierte die sonst durchaus robusten Eidgenossen: Eine Wandmalerei am Hauptportal des Konstanzer Münsters, die das Jüngste Gericht darstellte, zeigte unter anderem einen Kriegsmann, der ein Kalb auf seinen Schultern trug. Seitens der Eidgenossen wurde nun argumentiert, es sei ihnen zum Spott in das Bild gekommen und verlangten seine Entfernung. Tatsächlich ließ das Domkapitel daraufhin das Kalb durch einen Teufel ersetzen.²³

Wenn nun umgekehrt die Eidgenossen zu den ihnen fremd gewordenen Schwaben mental in Distanz gingen, sie als „Sauschwobe“ oder „Chaibeschwobe“ bezeichneten, dann nicht zuletzt deswegen, weil angesichts der habsburgischen Präsenz nördlich von See und Hochrhein der Begriff „Schwaben“ durchaus auch „Österreich“ mit einschloss.

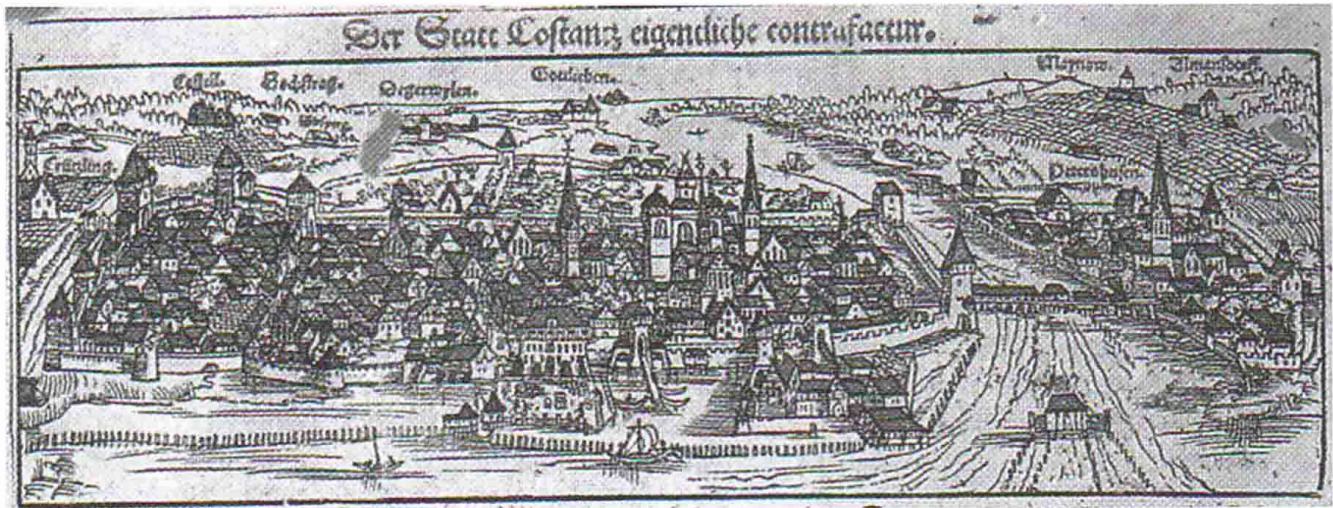
Die „mentale Frontlinie“ war keineswegs scharf. Die Eidgenossen hatten im Schwäbischen sowohl aus ökonomischen wie aus ideologischen Gründen Sympathi-

santen, während es umgekehrt in der Eidgenossenschaft prohabsburgische Parteiungen gab. Das eidgenössische Zürich etwa war – verbittert über das Vorgehen der Schwyzer im Streit um das Erbe des letzten Toggenburger Grafen – 1442 ein Bündnis mit Habsburg eingegangen, was den bereits erwähnten Alten Zürichkrieg und nach dessen Ende die Reintegration der Limmatstadt in die Eidgenossenschaft zur Folge hatte. Diese Vorgänge wurden etwa in der Augsburger Chronistik mit deutlicher Sympathie für den eidgenössischen Standpunkt zur Kenntnis genommen. So lässt Hector Mülichs Chronik erkennen, dass der eidgenössische Bund als ein Modell für die Möglichkeiten angesehen wurde, die ein enger Zusammenschluss reichsfreier Gebilde hinsichtlich der Abwehr fürstlicher Territorialisierungsbestrebungen bot. Die eidgenössische Befreiungstradition konnte sich somit zum ideologischen Leitbild im reichsstädtischen Milieu eignen.²⁴

Auch wirtschaftliche Interessen spielten eine Rolle. So blieb der während des Alten Zürichkriegs an die schwäbischen Reichsstädte Konstanz, Überlingen, Pfullendorf, Lindau, Buchhorn, Ravensburg, Biberach, Kempten, Wangen, Isny, Memmingen, Ulm, Basel und Rottweil ergangene Appell, den Eidgenossen keine Waren zu liefern, unbeachtet. Solche Weisungen waren nichts Neues: Schon 1406, während der Appenzellerkriege, war beispielweise die Stadt Wangen auf Verlangen Herzog Friedrichs von Österreich verpflichtet worden, den Appenzellern weder Getreide noch sonstige Waren zukommen zu lassen. 1427 hatte der päpstliche Kardinallegat die Lieferung von Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial an die im Kirchenbann befindlichen Appenzeller verboten.²⁵

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurde Schwaben zusehends Exerzierfeld sowohl für habsburgische wie für eidgenössische Expansionsversuche, was zu häufig wechselnden Konstellationen führte. Dabei wird klar, dass die Eidgenossen die damals weitgehend erreichte Rhein-Bodensee-Linie keineswegs – wie von der späteren Historiografie gerne postuliert – als die natürliche Grenze ihres Wachstums angesehen haben.

Schon 1458 verbündete sich Lindau mit den Eidgenossen. Eine vier Jahre später vom österreichischen Grenz ausgehende, recht undurchsichtige militärische Aktion mochte damit in Zusammenhang stehen. Das fehlgeschlagene Unternehmen, das wohl die Inselstadt im Handstreich österreichisch machen sollte, belastete die nachbarschaftlichen Beziehungen für längere Zeit.²⁶



Die Stadt Konstanz, Holzschnitt des 16. Jahrhunderts. Zu S. 60.

Im Jahr 1463 wurde die Reichsstadt Rottweil am Neckar von den Acht Alten Orten der Eidgenossenschaft als Zugewandter Ort anerkannt. Rottweil unterwarf sich damit der eidgenössischen Schiedsgerichtsbarkeit, gab seine militärische Souveränität auf und nahm in der Folge mehrfach an eidgenössischen Feldzügen, auch in Oberitalien, teil. Nachdem 1476 der traditionsreiche Bund der Städte um den Bodensee aufgelöst worden war, musste man sich nördlich des Sees nach anderen Partnern umsehen. Wangen trat 1477 zunächst auf 15 Jahre in den Schutz der Stadt St. Gallen – und damit indirekt in den der Eidgenossenschaft. Die Wangener mussten Schirmgeld zahlen, sich verpflichten, ohne Zustimmung St. Gallens weder Bündnisse einzugehen noch Kriege zu führen bzw. Frieden zu schließen. Dafür wollte St. Gallen ihnen im Fall eines ungerechtfertigten Angriffs zu Hilfe kommen, allerdings gegen Ersatz der Kosten. Dass damals der aus Wangen gebürtige Ulrich Rösch das mit der Stadt St. Gallen in ständigem Konflikt stehende Kloster leitete, ist eine feine Ironie der Geschichte.²⁷

Zur selben Zeit schlossen die Reichsstadt Buchhorn (heute Friedrichshafen) und die Abtei Weingarten ähnliche Verträge mit Zürich. Selbst die Reichsabtei Ottobern suchte Anlehnung an die Eidgenossenschaft.²⁸ Von besonderer Bedeutung war, dass unter Bischof Hermann von Breitenlandenber (1466 bis 1474) die Eidgenossen als Schirmmacht des Hochstifts Konstanz an die Stelle Habsburg-Österreichs traten.

Letztlich hatten die Habsburger die Nase vorn. Wichtige Zugewinne waren die Grafschaft Hohenberg, die Stadt Radolfzell, die Landgrafschaft Nellenburg sowie die kaiserliche Landvogtei in Schwaben. Eine nicht unbeträchtliche Erweiterung des habsburgischen Einflussgebietes in Schwaben bedeuteten des Weiteren die Schutz- und Schirmverträge, die Herzog Sigmund mit mehreren Reichsstädten in diesem Raum abschloss, so im Jahr 1478 mit Lindau, das sich damit wieder dem

eidgenössischen Einfluss entzog, sowie mit Überlingen. Später folgten entsprechende Abkommen mit Pfullendorf, Kempten, Memmingen, Biberach und Ravensburg, außerdem mit der schwäbischen Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild.

Kurz zuvor hatte sich freilich auch das österreichisch-eidgenössische Verhältnis grundlegend gewandelt: Zunächst war Herzog Sigmund von Österreich 1469 mit Burgund eine gegen die Eidgenossen gerichtete Allianz – den Vertrag von Saint-Omer – eingegangen und hatte Karl als Gegenleistung für ein Darlehen von 50 000 Gulden das Oberelsass, die Grafschaft Pfirt, die vier Waldstädte am Rhein sowie die Besitzungen im südlichen Schwarzwald und Breisach verpfändet. Da sich der Burgunderherzog aber nicht gegen die Eidgenossen gebrauchen ließ, näherte sich Sigmund an diese an und schloss im Juni 1474 in Konstanz die „Ewige Richtung“, einen Freundschaftsvertrag mit gegenseitigen Hilfsverpflichtungen und dem ausdrücklichen Verzicht auf die an die Eidgenossen gefallenen, ehemals österreichischen Gebiete. Aus habsburgischer Sicht erfüllte die Koalition ihren primären Zweck, das Zurückdrängen Burgunds aus dem Elsass und dem Breisgau.²⁹ Den Eidgenossen brachte sie mit glänzenden militärischen Erfolgen über Karl den Kühnen und seine Heere, die als die modernsten und schlagkräftigsten ihrer Zeit galten, einen enormen Prestigegewinn. Die Siege von Grandson und Murten, mit denen die Eidgenossen den Machtkomplex Karls des Kühnen zerschlagen hatten, veranlassten die Fürsten Europas, die erfolgreichen Eidgenossen als Söldner für sich zu gewinnen. Werber gehörten in der Folge zum eidgenössischen politischen Alltag. Die „Chronik der Stadt Zürich“ hält lapidar fest: *Und kam vil geltz in das lant*. Andererseits zeigte sich in ihrem Gefolge mehr denn je, wie instabil die Eidgenossenschaft in ihrem Inneren auch weiterhin war.³⁰ Um das militärische Potential der Eidgenossen ging es auch Maximilian I., als er sich bald nach seiner Krönung

DIE EIDGENOSSENSCHAFT 1474 VOR DEM BURGUNDERKRIEG

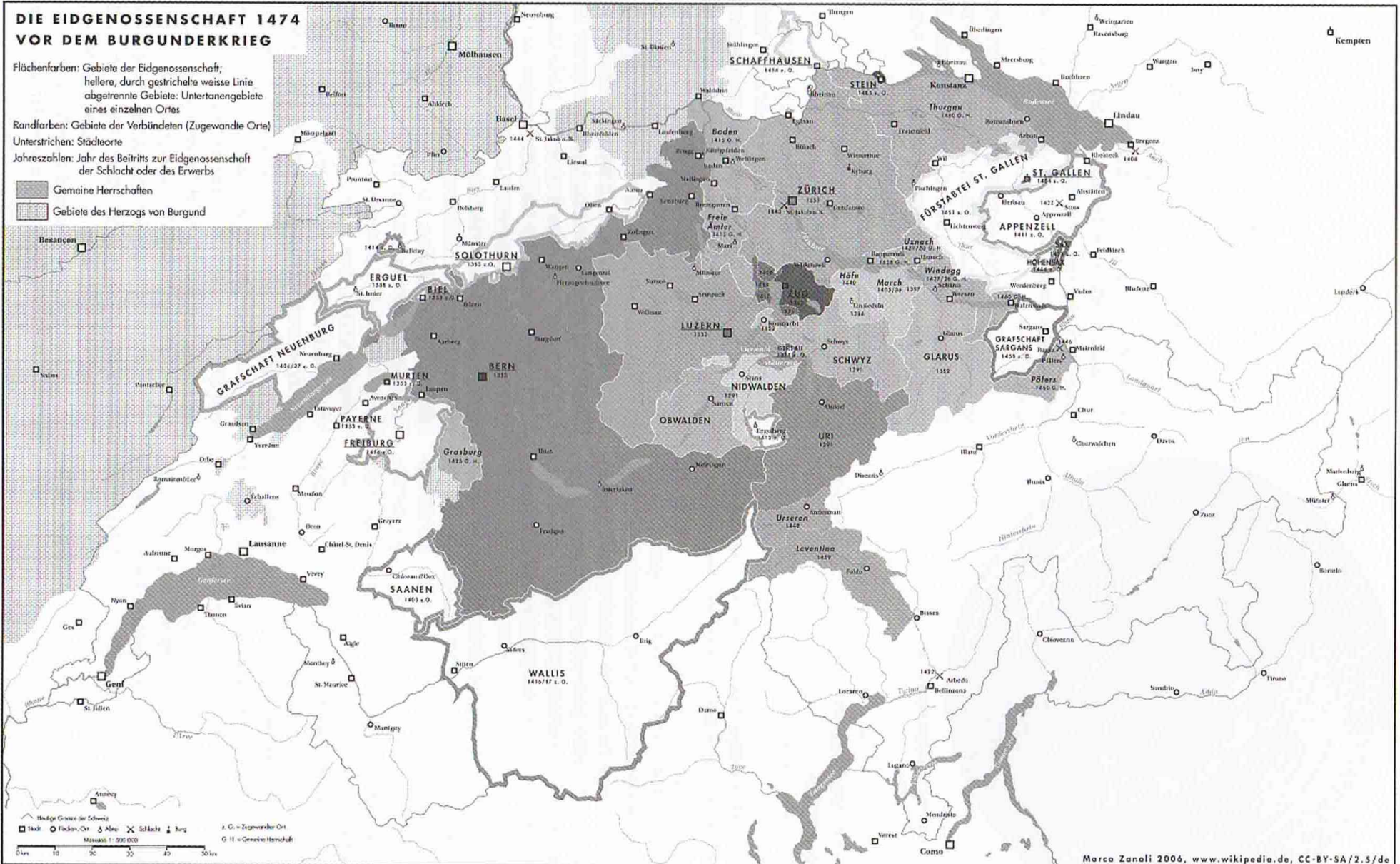
Flächenfarben: Gebiete der Eidgenossenschaft;
hellere, durch gestrichelte weiße Linie
abgetrennte Gebiete: Untertanengebiete
eines einzelnen Ortes

Randfarben: Gebiete der Verbündeten (Zugewandte Orte)

Unterstrichen: Städteorte

Jahreszahlen: Jahr des Beitritts zur Eidgenossenschaft
der Schlacht oder des Erwerbs

- Gemeine Herrschaften
- Gebiete des Herzogs von Burgund



Marco Zanoli 2006, www.wikipedia.de, CC-BY-SA/2.5/de

Die schweizerische Eidgenossenschaft um 1474 vor dem Burgunderkrieg.



Taler mit dem Bild Kaiser Maximilians I.
(um 1500).

zum römischen König im Jahr 1486 mit ihnen zu verständigigen suchte.

Zur Nagelprobe wurde schließlich die Gründung des „Schwäbischen Bundes“, den Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian 1487/88 offiziell zur Handhabung des Frankfurter Reichslandfriedens, in Wirklichkeit aber zur Abwehr der nach Schwaben orientierten wittelsbachischen Expansionsbestrebungen initiierten und dem alle Reichsstände Schwabens beitreten sollten. Den Eidgenossen musste ein derart umfassendes Instrument habsburgisch gesteuerter Reichspolitik grundsätzlich bedenklich erscheinen, da es auf jeden Fall auch ihren Interessen jenseits des Sees und des Hochrheins zuwiderlaufen würde.³¹

Das kaiserliche Ansinnen löste eine hektische Verhandlungstätigkeit aus, zumal der erste Statutenentwurf die Erstreckung des Bundes auf 30 Jahre und die Aufhebung aller bisherigen Einungen der Mitglieder vorsah. Insbesondere die Stadt Konstanz war wegen ihrer räumlichen Nähe zur Eidgenossenschaft in einer prekären Lage. Widerstrebend reagierten auch Überlingen, Buchhorn, Lindau und Wangen, sie versuchten zunächst, sich den Verhandlungen durch Nichtteilnahme zu entziehen bzw. durch Gesandtschaften an den Kaiser eine Dispens zu erlangen. Als der kaiserliche Druck wuchs, scherten zunächst Überlingen und Wangen aus, zeigten sich wie Ulm, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Giengen, Aalen, Schwäbisch Hall, Dinkelsbühl, Nördlingen und Esslingen beitriftswillig. Weitere folgten ebenso wie zahlreiche Klöster, die Ritterschaft mit St. Jörgenschild, Graf Eberhard von Württemberg und Herzog Sigmund von Österreich. Zuletzt

mussten auch die Lindauer klein begeben und sich in *Gotz namen* in ihr Schicksal fügen. Dass gerade die am See gelegenen schwäbischen Reichsstädte dem Bund gegenüber, der Habsburg in Schwaben präsenter denn je machte, skeptisch waren, hatte drei Gründe: Zum einen berührten sie die bayerischen Expansionsgelüste kaum, zum anderen waren sie die Brückenköpfe des Handelsverkehrs mit der Eidgenossenschaft und somit drittens im Fall einer militärischen Konfrontation am ehesten betroffen.³²

Einzig die Reichsstadt Konstanz konnte sich dem geforderten Beitritt zunächst entziehen, was die Eidgenossen ermunterte, die Stadt Konstanz bereits zu ihrem unmittelbaren Einflussgebiet zu rechnen. Die Konstanzer, denen an einem guten Einvernehmen mit beiden Seiten gelegen sein musste, waren zu einer Schaukelpolitik genötigt, die von ihnen ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl erforderte.

1497 verlangte Maximilian von der Konstanzer Gemeinde den Eid, eine *stat deß Hl. Richs* zu bleiben. Eine Reichsstadt wäre Konstanz de jure auch nach einem Beitritt zur Eidgenossenschaft gewesen, so wie Zürich, Bern oder Solothurn nach wie vor diesen Status besaßen. Die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts von den Habsburgern propagierte Gleichsetzung des Hauses Österreich mit dem Reich verknüpfte freilich die Zugehörigkeit zum österreichischen Lager mit der Reichszugehörigkeit. Konstanz musste sich schließlich dem Druck ihres königlichen Stadtherrn beugen. Am 9. Mai 1497 legten der Große und Kleine Rat sowie die ganze Gemeinde, also die Versammlung der voll berechtigten Bürger, vor den Kommissären Maximilians folgenden Eid ab: *Wir hulden und schweren dem allerdurchluchtigisten großmächtigisten fursten und herren, herrn Maximilian Romischen Kunig unserm allergnädigisten und rechten herren als Römischen Kunig gehorsam und gewartig zu sind, siner küniglichen Maiestet und des hailigen Richs frum zu furdern und schaden zu bewaren.* Außerdem wurden die Konstanzer verpflichtet, sich ohne Erlaubnis des Königs weder mit den Eidgenossen noch mit anderen zu verbinden. Dieses Naheverhältnis zu Habsburg stieß freilich nicht bei allen Bürgern auf Wohlwollen. Ein Teil der Konstanzer hätte vielmehr dem Anschluss an die Eidgenossenschaft den Vorzug gegeben. Nicht nur aufgrund unterschiedlicher Meinungen innerhalb der Bürgerschaft war die Lage in der Bodenseestadt gespannt, auch der Bischof von Konstanz erneuerte damals sein Bündnis mit den eidgenössischen Orten.³³

CCXXV

Der verewint gesunde doch als das man im vint
 allenhallen sich sich haben malen und sich das mit
 herren das dem die empfen in die durch stund hette
 dann die sich an die mit künig funder vint gese
 doch serand die sater den mit anked zu dem ist an
 funder sich durch zu gewin und aben und was daz
 künig zu geben an stoffe hat zu durch gefey



Maximilian I. verhandelt mit den Eidgenossen. Aus der Luzerner Chronik des Diebold Schilling.

Wenn nun die Konstanzer in der folgenden Zeit auf Geheiß König Maximilians ihre Stadtbefestigungen verstärkten, war klar, gegen wen sich diese Maßnahme richtete: gegen die Eidgenossenschaft. Der Eid für König und Reich war die Entscheidung für Österreich und gegen die Eidgenossenschaft. Im November 1498 vollzog die Reichsstadt auch den letzten Schritt, den so lange vermiedenen Beitritt zum Schwäbischen Bund.³⁴ Dazu hatten die Eidgenossen freilich durch mehrmalige Überfälle von Innerschweizer Freischaren nicht unerheblich beigetragen.

Damit waren am Vorabend des großen Kriegs von 1499 die Fronten klar abgesteckt, auf der einen Seite standen die „Schweizer“, auf der anderen die „Schwaben“, auf der einen Seite ein genossenschaftlich-oligarchisch organisiertes Gesellschaftssystem, auf der anderen eine zumindest partiell adelig dominierte, aufs Engste an Habsburg-Österreich orientierte Ordnung, auf der einen die erfolgsverwöhnten eidgenössischen Krieger, auf der anderen die schwäbischen Landsknechte, ihre neuen Konkurrenten am militärischen Arbeitsmarkt.

Man hatte sich entlang einer neu gebildeten, mitten durch altes Stammesland führenden Grenze nicht nur auseinandergelebt, sondern war zu Feinden geworden, zumal das Erlebnis des – wie ihn die Schweizer nennen – „Schwabenkriegs“ bzw. des – nach schwäbischer Diktion – „Schweizerkriegs“, der an einer Hunderte Kilometer langen Frontlinie vom Vinschgau bis in die Basler Gegend binnen weniger Monate unzählige Opfer forderte, lange nachwirkte. Immerhin aber waren mit seinem Ende an Bodensee und Hochrhein die großen politischen Entwicklungen zum Abschluss gekommen, die Grenzen fixiert, was selbstverständlich auch mit dem faktischen Ausscheiden der Eidgenossenschaft aus dem Reich als Folge des Jahres 1499 zu tun hatte.

Politische Entwicklungen, Prozesse der Integration wie der Aussonderung haben vor einem halben Jahrtausend Grenzen gebildet, haben Räume geschaffen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit unterschiedliche, langfristige wirksame Mentalitäten wie auch politische Kulturen entwickelten.

Anmerkungen

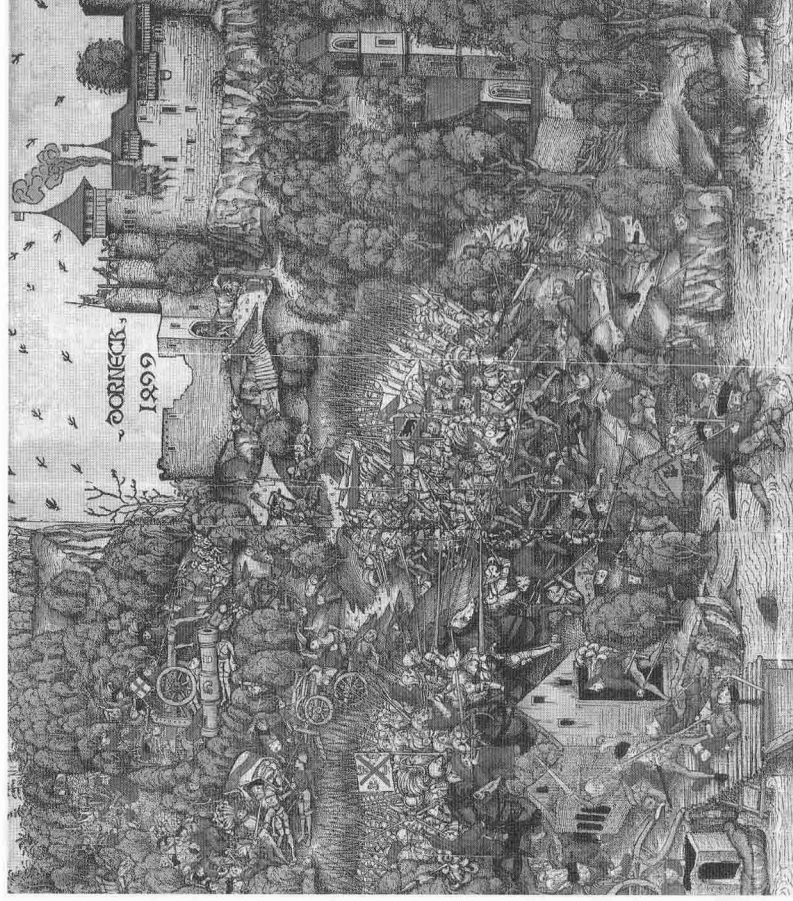
- 1 Otto Feger, *Geschichte des Bodenseeraumes*. Bd. 3. Sigmaringen 1981, S. 334.
- 2 Allerdings spricht sogar noch eine moderne Gesamtdarstellung der Schweizer Geschichte in Hinblick auf die Eidgenossenschaft von einem natürlich gewachsenen Ganzen, vom

„sogenannten natürlichen Raum“. *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer* 1. Basel/Frankfurt 1986, S. 248. Guy P. Marchal, *Die Eidgenossen, das Bistum Konstanz und die Rheingrenze im 15. Jahrhundert*. In: *Itinera* 16 (1994) 74–89, hier 76 f., weist darauf hin, dass solche Deutungen, die die späteren Grenzen der Eidgenossenschaft den Schweizern sozusagen als genetisches Programm eingepflanzt sehen, zu den Konstanten der Schweizer Historiographie zählen.

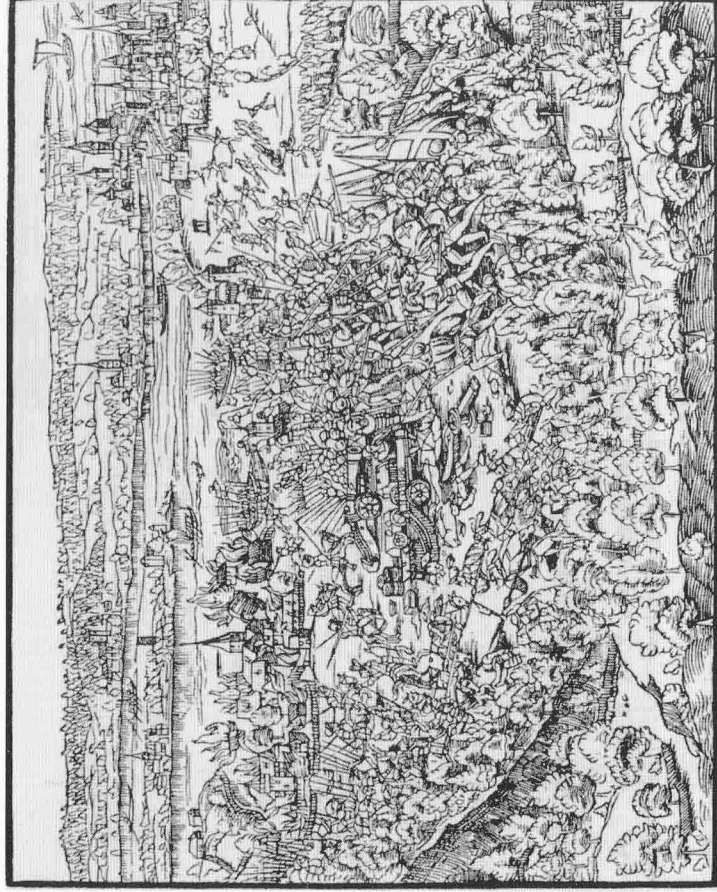
- 3 Zu seiner Person nunmehr zusammenfassend: Karl-Friedrich Krieger, *Rudolf von Habsburg*. Darmstadt 2003.
- 4 Alois Niederstätter, *Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter*. Wien 2001 (*Österreichische Geschichte 1278–1411*, hg. von Herwig Wolfram), S. 67 ff.
- 5 Dazu ausführlich Helmut Maurer, *Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit*. Sigmaringen 1978.
- 6 Vgl. insbesondere Karl Meyer, *Der Ursprung der Eidgenossenschaft*. In: *Zeitschrift für Schweizer Geschichte* 21 (1941), S. 285–652. Dazu nunmehr Guy P. Marchal, *Die „Alten Eidgenossen“ im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*. In: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*. Red. von Hansjakob Achermann/Josef Brülisauer/Peter Hoppe. Bd. 2. Olten 1990, S. 428–436. Karl Meyers Auffassung, die ideologisch dem Selbstverständnis der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs sehr entgegenkam, war zwar stets umstritten, doch erlangten die dringend erforderlichen Korrekturen erst in jüngster Zeit eine entsprechende Breitenwirkung. Siehe auch Guy P. Marchal, *Neue Aspekte der frühen Schweizer Geschichte*. In: *Schweizer Zeitschrift für Geschichte* 41 (1991), S. 235–248 sowie ders., *Die schweizerische Geschichtsforschung und die österreichische Herrschaft: Ergebnisse und Fragen*. In: *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters*. Hg. von Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller. Marburg an der Lahn 1991, S. 15–36, jeweils mit ausführlicher Diskussion der Literatur.
- 7 Roger Sablonier, *Der Bundesbrief von 1291: eine Fälschung? Perspektiven einer ungewohnten Diskussion*. In: *Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz* 85 (1993), S. 13–25.
- 8 Dazu neuerdings mit großer Distanz zur herkömmlichen Sichtweise Roger Sablonier, *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*. Baden 2008, S. 141 ff.
- 9 Peter Moraw, *Reich, König und Eidgenossen im späten Mittelalter*. In: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 4 (1986), S. 15–33.
- 10 Guy P. Marchal, *Zum Verlauf der Schlacht bei Sempach. Ein quellenkritischer Nachtrag*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 37 (1987), S. 428–436. Siehe auch Barbara Helbling, *Der Held von Sempach. Österreichische und eidgenössische Versionen*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 31 (1981), S. 60–66.
- 11 Heinrich Koller, *Die Schlacht bei Sempach im Bewußtsein Österreichs*. In: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 4 (1986), S. 48–60.
- 12 Peter Stadler, *Das schweizerische Geschichtsbild und Österreich*. In: *Schweiz – Österreich. Ähnlichkeiten und Kontraste*. Hg. von Friedrich Kojas/Gerald Stourzh. Wien/Köln/Graz 1986 (= *Studien zu Politik und Verwaltung* 14), S. 33–47, hier S. 34 ff.



Kampfhandlungen 1499 im Hegau: Schwäbische Landsknechte versuchen vergeblich, den Eidgenossen (erkenntlich an den weißen Kreuzen) eine geraubte Viehherde wieder abzunehmen. Aus der Luzerner Chronik des Diebold Schilling.



Die Schlacht bei Dornach 1499 nach einem zeitgenössischen Holzstich.



Die Schlacht bei Schwaderloh/Triboltingen 1499 in der Stumpfschen Chronik.



- 13 Ebenda S. 36. Allerdings wurden auch in der Schweiz gelegentlich andere Meinungen vertreten. Bereits Joseph Eutyck Kopp (1793–1866), der am Beginn der Epoche kritischer Geschichtsforschung in der Schweiz steht, war um eine Ehrenrettung der in seinen Augen verleumdeten Habsburger bemüht. Vgl. dazu Richard Feller/Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*. Bd. 2. Basel/Stuttgart 1962, S. 793 ff.
- 14 Vgl. nunmehr auch *Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?* Hg. von Peter Niederhäuser/Alois Niederstätter. Konstanz 2006 (= *Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs* N. F. 7).
- 15 Heinrich Koller, *Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich*. In: *Studia Luxemburgensia*. Festschrift Heinz Stooß zum 70. Geburtstag. Hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch/Peter Johaneck. Warendorf 1989, S. 313–352; Wilhelm Baum, *Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen*. In: *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im deutschen Reich des Mittelalters*. Hg. von Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller. Marburg an der Lahn 1991, S. 87–109.
- 16 Alois Niederstätter, *Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446*. Wien/Köln/Weimar 1995 (= *Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters*, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 14).
- 17 Bruno Meyer, *Der Thurgauer Zug von 1460*. In: *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 97 (1960) 15–47; Rolf Köhn, *Krieg im ausgehenden Spätmittelalter. Die Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz durch die Eidgenossen im Herbst 1460*. In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 111 (1993), S. 67–104.
- 18 Dazu Heinrich Koller, *Zur Herkunft des Begriffs „Haus Österreich“*. In: *Festschrift Berthold Sutter*. Hg. von Gernot Kocher/Gernot D. Hasiba. Graz 1983, S. 277–288, hier S. 280 ff.; ders., *Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“*. In: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 78 (1970), S. 338–364 hier S. 344 f.; ders., *Das „Königreich“ Österreich*. Graz 1972 (= *Kleine Arbeitsreihe des Instituts für Europäische und Vergleichende Rechtsgeschichte an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz* 4), 26 f.; *Das Reichsregister König Albrechts II.* Bearb. von Heinrich Koller. Wien 1955 (= *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, Erg. Bd. 5), S. 222.
- 19 Zu Brisacher Peter F. Kramml, *Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters*. Sigmaringen 1985 (= *Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen* 29), S. 294 ff. und ders., *Komponenten sozialen Aufstiegs am Beispiel des spätmittelalterlichen Konstanz*. In: *Montfort* 46 (1994), S. 20–42, hier S. 26.
- 20 *Die Chronik des Nicod du Chastel (1435–1452)*. Hg. von Albert Büchi. In: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* 18 (1920), S. 106–128, hier S. 119 f.
- 21 *Zur Beschimpfung der Eidgenossen als „Kuhbauern“* Helmut Maurer, *Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter*. Konstanz ²1991 (= *Konstanzer Universitätsreden* 136).
- 22 Ebenda, S. 54 f.
- 23 Ebenda, S. 57.
- 24 Niederstätter (wie Anm. 16), S. 180 f.
- 25 Stefan Sonderegger, *Appenzell, Teil der Bodenseeregion*. In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 110 (1992), S. 3–9, hier S. 8 f.
- 26 Alois Niederstätter, *Kaiser Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*. Sigmaringen 1986, S. 97 ff.
- 27 Ulrich Rösch, *St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit mit einem Katalog der Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen im Nordflügel des Regierungsgebäudes, St. Gallen vom 1. bis 24. Mai 1987*. Hg. von Werner Vogler. St. Gallen 1987.
- 28 Feger (wie Anm. 1), S. 286, 320.
- 29 *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*. Basel/Frankfurt a. M. ²1983, S. 296 ff.; Werner Paravicini, *Karl der Kühne, Sigmund von Tirol und das Ende des Hauses Burgund*. In: *Der Schlemm* 50 (1976), S. 442–451.
- 30 Claudius Sieber-Lehmann: *Burgunderkriege*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz* URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8881-1-3.php> (17. 2. 2008).
- 31 Horst Carl, *Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn? Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters*. Hg. von Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller. Marburg an der Lahn 1991, S. 215–265, hier S. 225 f. sowie ders., *Der schwäbische Bund und das Reich – Konkurrenz und Symbiose*. In: *Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit*. Hg. von Volker Press. München 1993, S. 43–63.
- 32 Niederstätter (wie Anm. 26), S. 108 ff.
- 33 Helmut Maurer, *Konstanz im Mittelalter*. Bd. 2: *Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts*. Konstanz 1989, S. 218 ff., Zitate nach ebenda.
- 34 Ebenda, S. 220 ff.

Bildnachweis

S. 59, 65 <http://commons.wikimedia.org/wiki>.
S. 63 Zentralbibliothek Luzern.
Restliche Abbildungen vom Autor.